



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 015/2025

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 25.03.2025
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.04.2025	

**Gegenstand der Vorlage**  
**Kommissarische Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr**  
**Veckenstedt**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Veckenstedt beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz am 02.04.2025, Herrn Oliver Schlenkermann kommissarisch die Aufgaben als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Veckenstedt für längstens 2 Jahre zu übertragen.

---

Fröhlich  
Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des Brandschutzgesetzes LSA in seiner derzeit gültigen Fassung obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Veckenstedt schlugen während ihrer Beratung am 11.03.2025 vor, Herrn Oliver Schlenkermann als stellv. Ortswehrleiter des Ortsteils Veckenstedt einzusetzen.

Herr Schlenkermann verfügt nicht über die nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren notwendigen Qualifikationen als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr. Ihm kann jedoch gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 die Aufgabe zunächst kommissarisch für längstens 2 Jahre oder bis zur erfolgreichen Absolvierung der Lehrgänge übertragen werden.

Der Kreisbrandmeister hat am 20.03.2025 unter den vorgenannten Bedingungen der kommissarischen Berufung von Herrn Schlenkermann zugestimmt.